

per E-Mail

Vorstand:

Dustin Dahlmann (Vorsitz)

Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt

Amtsgericht Hamburg VR 23543

Postbank • BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Hamburg, den 11.12.2020

Erneuter Lockdown während der Corona-Pandemie

die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie stellen Gesellschaft und Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Daher wenden wir uns als Handelsverband an Sie.

Unser Verband vertritt seit 2015 die klein- und mittelständischen Unternehmen der deutschen E-Zigarettenbranche – vom Einzel- und Großhändler bis hin zum Hersteller. Wir repräsentieren rund 75 Prozent des hiesigen E-Zigarettenmarktes. Als einziger Verband der Branche sind wir unabhängig von der Tabak-Industrie. Tabak-Unternehmen dürfen per Satzung nicht Mitglied werden.

Die E-Zigarette ist um 95 Prozent weniger schädlich als Tabak. Gleichzeitig ist sie die effektivste Unterstützung bei der Tabak-Entwöhnung. Die E-Zigarette ist mittlerweile das in Deutschland am meisten genutzte Hilfsmittel zum Tabak-Stopp und wird von namhaften Experten unterstützt. 99 Prozent der Dampfer sind Ex-Raucher oder Raucher, die ihren Tabak-Konsum beenden oder verringern wollen.¹

Trotz dieser Vorzüge gegenüber Tabak ist unsere Sparte erheblich vom Lockdown betroffen. Insgesamt rechnet unsere junge Branche mit einem Rückgang des Jahresumsatzes von ca. 35 Prozent – er betrug 2019 um die 500 Mio. €. Ein Drittel der Firmen hat sich laut Branchenumfrage vom ersten Lockdown im Frühjahr 2020 noch gar nicht erholt. Wir fürchten, dass diese Firmen den Winter aufgrund der zu erwartenden Einnahmeverluste nicht überstehen werden. Gerade die klein-mittelständischen inhabergeführten Betriebe sind hart getroffen.²

Der Tabak-Konsum hat mit dem ersten Lockdown zugenommen. Während E-Zigarettengeschäfte schließen mussten, wurden Tabak-Produkte z.B. in Tabak- und Lebensmittelläden sowie Tankstellen

weiter vertrieben – eine spürbare Marktverzerrung. Wir befürchten aufgrund unserer Praxisbeobachtungen, dass viele Ex-Raucher deswegen zurück zum Tabak gewechselt sind. Die Lebenspraxis zeigt: E-Zigaretengeschäfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Regelversorgung vieler Bürger. Ausnahmeregelungen der Länder für die Offenhaltung von E-Zigarettenläden würden daher mehrfach Abhilfe schaffen.³

Die E-Zigarette ist ein komplexes und beratungsintensives Produkt. Unsere Kunden wünschen und benötigen die Fachberatung. Daher ist eine Kompensation durch den Online-Handel nur begrenzt möglich. Im Gegensatz zu anderen Branchen spielt für uns der Online-Handel seit längerem eine untergeordnete Rolle: 2019 sank der Anteil der reinen Online-Händler um 11 Prozent, während der Anteil der stationären Händler um 14 Prozent stieg. Ihr Branchenanteil liegt bei 89 Prozent. Ladenschließungen wiegen somit für Kunden und Branche besonders schwer.⁴

Sollten Ausnahmeregelungen für unsere Branche aus anderen Erwägungen heraus nicht möglich sein, plädieren wir für die Öffnung der Nothilfen für Einzelhändler und Anpassungen bei den Überbrückungshilfen. Die Berücksichtigung des E-Zigarettenhandels bei den Hilfszahlungen wäre ein ermutigendes Signal für Gründer und würde (künftige) Einnahmequellen für den Fiskus erhalten. Von nachhaltigen Einschränkungen unserer Branche würde allein die Tabak-Industrie profitieren.

Der E-Zigarettenfachhandel setzt umfangreiche Hygienekonzepte zum Schutz der Kunden um. Gerade in der Pandemiesituation bietet unser Produkt einen Ausweg aus dem schädlichen Tabak-Konsum. Daher plädieren wir für eine praxismgerechte Lösung, welche die Belange unserer Kunden, der wechselbereiten Raucher und uns kleineren Anbietern berücksichtigt. Wenn Ausnahmeregelungen zur Öffnung der Fachgeschäfte nicht möglich erscheinen, ist von unserer Warte aus die Berücksichtigung unserer Branche bei den staatlichen Unterstützungsprogrammen dringend notwendig. Somit bliebe die flächendeckende Versorgung zumindest nach der Pandemie erhalten. Das unterstützt auch das nachhaltige Absenken der Raucherquote. Für Detailfragen stellen wir Ihnen gerne unsere Expertise und Praxiserfahrung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dustin Dahlmann
(Vorsitzender)

¹ PHE: E-Cigarettes, 2015, gov.uk; PHE: Evidence review, 2018, gov.uk; Hajek, P. u.a.: A Randomized Trial of E-Cigarettes, NEnglJMed 2019 380, [doi:10.1056/NEJMoa1808779](https://doi.org/10.1056/NEJMoa1808779); Kotz, D. u.a.: Rauchstoppversuche, Dtsch Arztebl 1-2/2020, [DOI:10.3238/arztebl.2020.0007](https://doi.org/10.3238/arztebl.2020.0007); Cochrane: Electronic cigarettes for smoking cessation, 14.10.2020, doi.org/10.1002/14651858.CD010216.pub4; Cochrane Deutschland: Pressemitteilung vom 14.10.2020, idw-online.de; ZIS: Konsumgewohnheiten, 2016, bundesgesundheitsministerium.de; Stöver, Heino u.a.: Neue Wege zur Eindämmung des Rauchens, frankfurt-university.de

² BfTG: Branchenbefragung 2020, 21.07.2020, tabakfreiengenuss.org; Deutsche Welle: E-Zigarette, 08.12.2020, dw.com

³ Kaufmännische Krankenkasse KKH: Pressemitteilung vom 20.10.2020, kkh.de; FAZ: Rauchen im Homeoffice stützt Tabakgeschäft, 08.10.2020, faz.net

⁴ BfTG a.a.O.